

TOP 3 Geschäftsordnung

Anlage 1: Geschäftsordnung UrbanLand-Board mit zugehörigen Anlagen

Übersicht:

- | | |
|--------|---|
| S. 1-5 | Geschäftsordnung UrbanLand-Board |
| S. 6 | Anlage 1: Kriterien für Projekte im Rahmen des Qualifizierungs- und Beratungsprozesses als REGIONALE 2022-Projekt |
| S. 7-8 | Anlage 2: Beratungs- und Qualifizierungsprozess zur Aufnahme von Projekten in die REGIONALE 2022 |
-

Das UrbanLand-Board

Geschäftsordnung

Präambel

Die Region OstWestfalenLippe hat sich unter Federführung der OstWestfalenLippe GmbH erfolgreich um die REGIONALE 2022 beworben. Die REGIONALE ist das größte Infrastrukturprojekt in OWL in den nächsten Jahren, verbunden mit vielen Chancen und neuen Perspektiven für die ganze Region. Innerhalb von nur fünf Jahren sollen unter der Überschrift „Wir gestalten das neue UrbanLand OstWestfalenLippe“ in den vier Aktionsfeldern „Der neue Mittelstand“, „Die neue Mobilität“, „Die neuen Kommunen ohne Grenzen“ und „Das neue Stadt-Land-Quartier“ zielführende Projekte identifiziert, entwickelt und umgesetzt werden. Alle Städte und Gemeinden und weitere Akteure in der Region sind aufgefordert bzw. sollen die Chance haben, sich zu beteiligen. Das Management des Prozesses liegt in den Händen der OWL GmbH, die Bezirksregierung Detmold ist insbesondere für Förderfragen zuständig.

Als oberstes Entscheidungsgremium der REGIONALE 2022 ist das UrbanLand-Board eingesetzt.

I. Zusammensetzung und Aufgaben

1. Mitglieder

Das Board setzt sich entsprechend der Kooperationsvereinbarung von OWL GmbH und Bezirksregierung und dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der OWL GmbH dazu aus Vertretern der verschiedenen Handlungsbeteiligten aus der Region und den Ministerien zusammen, um eine breite Vernetzung in der Region zu erreichen.

Im UrbanLand-Board sind folgende Organisationen vertreten:

- 7 von der Landrätekonzferenz OWL zu benennende Vertreter der Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Minden-Lübbecke, Lippe, Paderborn und der kreisfreien Stadt Bielefeld,
- je 2 von den jeweiligen Bürgermeisterkonferenzen zu benennende Vertreter der Städte und Gemeinden, wobei jeweils ein Vertreter aus der Kreisstadt entsandt werden soll und ein Vertreter aus einer weiteren Kommune des Kreises,
- Regierungspräsidentin,
- Leitung Abteilung 3 Bezirksregierung Detmold,
- Vorsitzender sowie Fraktionsvorsitzende des Regionalrates,
- Geschäftsführer OWL GmbH,

Die REGIONALE 2022 wird gefördert durch:



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



- je 1 Vertreter Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold, Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld,
- Präsident Ärztekammer Westfalen-Lippe,
- 1 Vertreter Landwirtschaftskammer NRW,
- 2 Vertreter staatliche Hochschulen der Region,
- 1 Vertreter regionale Agenturen für Arbeit in OWL,
- 1 Vertreter der Brancheninitiativen,
- 1 Vertreter der Wirtschaft (Gesellschafter der OWL GmbH),
- Sprecher Bezirkskonferenz Naturschutz OWL,
- Regionsgeschäftsführerin Deutscher Gewerkschaftsbund Region Ostwestfalen-Lippe,
- Sprecher Arbeitsgemeinschaft der regionalen Wirtschaftsförderer Ostwestfalen-Lippe (AG 7 OWL)
- je 1 Vertreter der Ministerien aus dem InterMak (interministerieller Arbeitskreis), stimmberechtigt ist das federführende MHKBG stellvertretend für den InterMak, die Vertreter und Vertreterinnen der anderen Ressorts sind mit beratender Funktion im UrbanLand-Board vertreten.

Die Mitglieder des UrbanLand-Boards werden von den Organisationen namentlich benannt, wobei die Benennung grundsätzlich für die gesamte Laufzeit der REGIONALE gilt. Sofern benannte Mitglieder während der Laufzeit der REGIONALE aus einer entsendenden Organisation ausscheiden, teilt die betroffene Organisation dies mit und benennt einen neuen Vertreter.

2 weitere Vertreter der staatlichen Hochschulen werden als nicht stimmberechtigte Gäste zugelassen:

Über die Berufung weiterer Mitglieder entscheidet die Gesellschafterversammlung der OWL GmbH.

Die Mitarbeit im UrbanLand-Board ist ehrenamtlich, eine Honorierung der Tätigkeit erfolgt nicht.

2. Aufgaben

Dem UrbanLand-Board obliegt die strategische Führung des Prozesses, insbesondere hinsichtlich der Auswahl von Projekten als REGIONALE Projekte (siehe auch Kooperationsvereinbarung Bezirksregierung Detmold/OWL GmbH). Dazu gehören insbesondere die Aufnahme von Projekten in die REGIONALE sowie die Entscheidung über die Instrumente, beispielsweise Aufnahmeverfahren und Projektaufträge.

Darüber hinaus ist das Board verantwortlich für die Zielerreichung sowie die Überprüfung und Weiterentwicklung der Strategie.

Das UrbanLand-Board entscheidet durch Beschluss über die Aufnahme von Projekten als REGIONALE-Projekte anhand von transparenten und nachvollziehbaren Kriterien unter Berücksichtigung einer an Gleichstellung und Vielfalt orientierten Regionalpolitik (Kriterienkatalog, Anlage 1 zur Geschäftsordnung)

Die Aufnahme von Projekten als REGIONALE-Projekte erfolgt im Regelfall in einem dreistufigen, Kriterien geleiteten Verfahren. (Verfahrensübersicht, Anlage 2 zur Geschäftsordnung) Über Ausnahmen vom Regelverfahren entscheidet das UrbanLand-Board.

II. Vorsitz

Der Vorsitzende/die Vorsitzende des UrbanLand-Boards sowie ein Vertreter/eine Vertreterin werden von der Gesellschafterversammlung der OWL GmbH aus der Mitte des UrbanLand-Boards bestimmt. Der Vorsitzende/die Vorsitzende leitet die Sitzungen des UrbanLand-Boards, im Verhinderungsfall der Vertreter/die Vertreterin.

III. Vertreterregelung

Die Mitglieder des UrbanLand-Boards können sich von einer der Geschäftsstelle der OWL GmbH fest zu benennenden Person vertreten lassen.

IV. Sitzungen

1. Durchführung der Sitzungen, Tagesordnung und Ladungsfrist

Die Geschäftsführung für das UrbanLand-Board liegt bei der OstWestfalen-Lippe GmbH. Von dieser werden die Sitzungen vor- und nachbereitet. Zu den Sitzungen wird mit einer Frist von 2 Wochen von der OWL GmbH inklusive einer Tagesordnung eingeladen. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist für das UrbanLand-Board auf 7 Tage verkürzt werden.

Die Tagesordnung wird von der OWL GmbH in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des UrbanLand-Boards festgesetzt. Vorschläge zur Tagesordnung durch stimmberechtigte Mitglieder des UrbanLand Boards müssen schriftlich mit Angaben eines Beschlussvorschlages und einer Begründung dem/ der Vorsitzenden spätestens 7 Tage vor Beginn der Ladungsfrist vorliegen. Im Falle einer verkürzten Ladungsfrist (siehe Absatz 1) müssen Vorschläge zur Tagesordnung wie angeführt spätestens 4 Tage vor Beginn der Ladungsfrist

vorliegen. Der fristgemäß eingereichte Vorschlag ist in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn dieser von mindestens einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder des UrbanLand-Boards vorgelegt wird.

Die Tagesordnung kann in der Sitzung nur durch Beschluss erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder die von äußerster Dringlichkeit sind. Die Ergänzung der Tagesordnung kann nur vor der Tagesordnung durch Beschluss vorgenommen werden. Die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden festgestellt.

Den Tagesordnungspunkten sind Vorlagen beizufügen. Die Vorlagen und die Tagesordnung sind den Mitgliedern des UrbanLand Boards fristgemäß per E-Mail bzw. im Internet bereitzustellen.

Die Sitzungen des UrbanLand-Boards finden mindestens drei Mal jährlich statt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende ist zur unverzüglichen Einberufung des UrbanLand-Boards verpflichtet, wenn dieses von mindestens einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich verlangt wird.

2 Mehrheitserfordernisse, Abstimmungen und Beschlussfähigkeit

Entscheidungen werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen. Stimmenenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden/der Vorsitzenden des UrbanLand-Boards, im Falle der Verhinderung die Stimme des Vertreters/der Vertreterin. Sofern über Projekte außerhalb des Regelverfahrens entschieden wird, ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

Grundsätzlich wird offen abgestimmt. Geheime oder namentliche Abstimmungen sind nicht vorgesehen.

Für Abstimmungen gilt folgende Reihenfolge:

- a. Ergänzungen und Abänderung der Tagesordnung
- b. zur Geschäftsordnung
- c. Übergang zur Tagesordnung
- d. Unterbrechung der Sitzungen
- e. Vertagung

f. Schluss der Aussprache

g. Schluss der Rednerliste

h. zur Sache

Bei mehreren Anträgen zur Sache wird über den weitestgehenden Antrag zuerst, über einen Antrag auf Abänderung vor dem ursprünglichen abgestimmt. Bestehen Zweifel, welcher Antrag der weitestgehende ist, so entscheidet der/ die Vorsitzende.

Das UrbanLand-Board ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Das UrbanLand-Board gilt als beschlussfähig solange seine Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist.

Protokoll

Zu den Sitzungen verfasst die OWL GmbH Ergebnisprotokolle, die vom Vorsitzenden und der REGIONALE Managerin unterschrieben werden. Die Protokolle sollen spätestens vier Wochen nach der Sitzung per E-Mail an die Mitglieder versandt werden. Beschlüsse sind im Wortlaut und dem Abstimmungsergebnis dem Ergebnisprotokoll beizufügen.

In der Sitzung abgegebene Erklärungen sind dem Ergebnisprotokoll als Anlage beizufügen, falls der Redner dieses in der Sitzung verlangt und der OWL GmbH den Wortlaut binnen 3 Tage nach der Sitzung schriftlich einreicht.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Über die Veröffentlichung von Ergebnissen der Sitzungen entscheidet der Vorsitzende im Benehmen mit der Geschäftsstelle der OWL GmbH.

V. Schlussbestimmungen

Die Geschäftsordnung wird mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des UrbanLand-Boardes beschlossen und kann nur mit gleicher Mehrheit geändert werden. Mündliche Nebenabreden existieren nicht.

OstWestfalenLippe, zum Beschluss am 20.06.2018 vorgelegte Fassung

Anlage 1

zur Geschäftsordnung des UrbanLand-Boards der REGIONALE 2022

Kriterien für Projekte im Rahmen des Qualifizierungs- und Beratungsprozesses als REGIONALE2022-Projekt

- Jedes Projekt soll zur OWL Strategie „UrbanLand“ mit den Aktionsfeldern „Das Neue StadtLandQuartier“, „Die Neue Mobilität“, „Der Neue Mittelstand“ und „Die Neuen Kommunen ohne Grenzen“ beitragen.
- Großräumige Maßstabsebene – Projekte müssen eine Bedeutung für die ganze Region bzw. große Teile der Region haben und sollen nicht nur einzelne Kommunen oder Kreise betreffen.
- Verbundprojekte - es sollten mehrere Städte, evtl. Unternehmen, Hochschulen etc. als Partner beteiligt sein.
- Innovativer Ansatz - REGIONALE Projekte müssen neue Antworten auf aktuelle Herausforderungen finden.
- Initiierung von innovativen Kooperationsformen – bedarfsbezogen sollen innovative organisatorische Formate bzw. neue Geschäftsmodelle entwickelt werden.
- Modellcharakter – REGIONALE-Projekte sollen übertragbar sein.
- Finanzierung/Verantwortung - die Finanzierung der Eigenanteile muss gesichert sein; ein verantwortlicher Projektträger wird benötigt.
- Zukunft als Projektperspektive – die REGIONALE-Projekte sollen Strukturen aufbauen und Impulse setzen, die auch nach Ablauf der Förderung weiterbestehen.
- Beitrag zur Gleichstellung und Vielfalt in der Region – von den REGIONALE-Projekten soll die gesamte Region profitieren.

Anlage 2

zur Geschäftsordnung des UrbanLand-Boards der REGIONALE 2022

Beratungs- und Qualifizierungsprozess zur Aufnahme von Projekten in die REGIONALE 2022

Der Beratungs- und Qualifizierungsprozess hat zum Ziel, die Qualität der REGIONALE-Projekte und ihre Realisierbarkeit zu sichern. Die Gleichbehandlung der Projektträger wird in einem dreistufigen formalisierten und transparenten Verfahren gewährleistet. Diese dreimalige Befassung des Entscheidungsgremiums mit den Projektideen und Projekten hat sich in den Regionalen der letzten 10 Jahre bewährt und wird auch vom Land empfohlen. Das Verfahren ist als Standard definiert. Es wird Fälle geben, bei denen von diesem Standard abgewichen werden muss. Dies gilt beispielsweise bei engen Förderzeiträumen und bereits weitgehend qualifizierten Projekten. Über die erforderlichen Ausnahmeregelungen wird das UrbanLand-Board im Einzelfall beraten und beschließen.

Die Entscheidung über die Aufnahme von Projekten wird von der OWL GmbH in enger Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Detmold vorbereitet und von dem UrbanLand-Board beraten und getroffen. Der Arbeitsausschuss unterstützt die OWL GmbH bei der Vorbereitung der Beschlüsse des UrbanLand-Boards.

Das Land NRW, das die REGIONALE und ihre Projekte fördert, ist mit dem interministeriellen Arbeitskreis (InterMAK) unter Federführung des Heimatministeriums sowie der Bezirksregierung Detmold in den Prozess eng eingebunden. Darüber werden die projektbezogenen Prüfungen der Förderfähigkeit sowie die Einplanung in die Landesfinanzierung sichergestellt.

Der gesamte Prozess der Projektqualifizierung besteht aus drei Stufen:

Beschluss C-Status

Die Einreicher werden bei der Erstellung von formalisierten Projektsteckbriefen (ca. sechs Seiten) durch die OWL GmbH beraten. Die OWL GmbH bereitet die eingereichten Projektideen zur Beschlussfassung durch das UrbanLand-Board auf. Teil der Vorlage ist eine Bewertung anhand der Aufnahmekriterien. Die Projektideen werden dem UrbanLand-Board vorgestellt:

- Projektideen, die zur Aufnahme in den weiteren Qualifizierungsprozess empfohlen werden und durch Beschluss des UrbanLand-Boards in den Status eines C-Projektes gelangen können.
- Projekte, die weiter konkretisiert werden sollen, werden nachrichtlich vorgestellt.

- Projekte, die abgelehnt werden sollen, werden ebenfalls nachrichtlich vorgestellt.

Projektideen, die den C-Status erhalten haben, werden von der OWL GmbH und der Bezirksregierung beraten und bei der weiteren Qualifizierung unterstützt. Neben die inhaltlich-strukturellen Kriterien treten nun auch die der Realisierbarkeit (Trägerschaft/Betriebskonzept, Förderfähigkeit, Bereitstellung des Eigenanteils/Flächenverfügbarkeit etc.)

Beschluss B-Status

Mit Bezug auf die Kriterien wird die Projektidee von den Trägern weiter konkretisiert und in einem Projektdossier ausgearbeitet. In diesen bis zu 20-seitigen Projektbeschreibungen soll der Beitrag des Projekts zur Umsetzung der REGIONALE-Strategie und seine Integration in regionale und kommunale Konzepte konkretisiert werden. Die Projektarchitektur soll mit einem Zeit-Maßnahmen-Plan, einer Kostenschätzung, Definition möglicher Förderzugänge, der Festlegung der Akteurskonstellation und der Meilensteine bis zur Umsetzung dargelegt werden.

Projektdossiers mit einem geeigneten Konkretisierungsgrad werden dem UrbanLand-Board zur Entscheidung über die Beförderung in den Status B vorgelegt. Damit wird dokumentiert, dass diese Projekte Anwärter auf die abschließende Aufnahme als REGIONALE-Projekt sind.

Beschluss A-Status als Projekt der REGIONALE 2022

In einem letzten Qualifizierungsschritt und der weiteren Ausarbeitung im Sinne einer Projektstudie wird die Realisierbarkeit sichergestellt. Vor dem Beschluss über den A-Status muss Klarheit über die Finanzierung geschaffen werden. Das bedeutet für Förderprojekte beispielsweise die Antragsreife. Damit ist in vielen Fällen Planung und Herstellung von Kostensicherheit erforderlich. Beispielsweise muss bei Infrastrukturprojekten die Kostenschätzung bis zur Kostenberechnung nach DIN 276 konkretisiert werden. Dieser Schritt kann ggfs. bereits mit Fördermitteln unterstützt werden.

Mit dem dritten und letzten Beschluss verleiht das UrbanLand-Board dem Projekt den Status A und damit die Aufnahme als REGIONALE-Projekt. Es folgt die Umsetzungsphase.